

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 43

Freitag, den 6. November 2020

Nummer 22

■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zunächst einmal möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir im Landkreis Erding aktuell auf der Corona-Ampel die Farbe „Dunkelrot“ erreicht haben und die entsprechenden Regeln darunter einhalten müssen.

Das bedeutet neben einigen privaten Einschränkungen, dass die für den 20.11.2020 geplante **Bürgerversammlung** nach Rücksprache mit dem Landratsamt leider **verschoben werden muss**. Wann sie stattfinden kann, ist derzeit nicht vorhersagbar.

Auch das Treffen der Vereinsvorsitzenden zur Absprache der Termine für 2021 kann nicht als Präsenztermin stattfinden. Deshalb bitte ich alle Vereine, mir bis spätestens 12. November 2020 ihre Termine für 2021 per Mail zu melden. Wir bereiten den Jahreskalender 2021 vor, in der Hoffnung, dass Versammlungen im nächsten Jahr wieder stattfinden können.

Gemeinderatssitzungen finden bis auf Weiteres noch statt, ggf. müssen wir die Besucherzahlen beschränken, damit die Abstandsregeln eingehalten werden. Das klären wir aktuell noch ab.

Der Gemeinderat hat ein großes Interesse daran, dass sämtliche Bauvorhaben im Einklang mit unseren städtebaulichen Zielen stehen. Zur Sicherung dieser städtebaulichen Ziele und zur Erhaltung der städtebaulichen Ordnung hat der Gemeinderat die **Aufstellung des Bebauungsplans „Ottenhofen Mitte“** für das Gebiet zwischen Schlehbachweg und Erdinger Straße beschlossen. Folglich wurde auch eine Veränderungssperre für das Gebiet beschlossen, damit wir gemeinsam mit den Eigentümern nun die entsprechenden Festsetzungen erarbeiten können.

Herzlichst, Ihre
Nicole Schley

■ Der Bürgermeister von Neuching informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
aufgrund des neuen „Lockdown-light“ sind alle Treffen jeglicher Art untersagt. Da wir aber dennoch die Hoffnung haben, dass im nächsten Jahr unser Alltag wieder mehr von Normalität bestimmt wird, werden wir wie gewohnt den Veranstaltungskalender für 2021 erstellen.

Deswegen bitte ich alle Vereine bis spätestens **12.11.2020** ihre Termine für das kommende Veranstaltungsjahr zu melden. Herzlichen Dank!

Darüber hinaus erfolgt nun der letzte Aufruf zur Beteiligung an der Online-Umfrage zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, deren Frist am **13.11.2020 endet**. Zur Umfrage kommen Sie über folgenden Link auf der Internetseite der VG Oberneuching (<https://bit.ly/3kH4Pwd>). Um ein repräsentatives Bild zu erhalten, sollten sich noch so viele wie möglich daran beteiligen.

Ihr/ Euer Thomas Bartl
1. Bürgermeister

SERVICEBLOCK

■ VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching Rathaus Oberneuching

Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsüberwachung:

Montag: 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Notrufe:

Krankenhaus Erding 08122/59-0

Landratsamt Erding 08122/58-0

Polizei Erding 08122/968-0

Polizei: **110**

Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen:

Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien:

Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 0176 / 20070701

Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF:

WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790

Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

- Sa. 07.11.20 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstraße 57,
85435 Erding, Tel.: 08122/488 22
Schwaben-Apotheke, Dr.-Hartlaub-Ring 3,
85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121/40 600
- So. 08.11.20 Rathaus-Apotheke im Sempt Park,
Pretzener Straße 10, 85435 Erding,
Tel.: 08122/227 69 22
Apotheke im Forsthaus, Högerstraße 20,
85646 Anzing, Tel.: 08121/14 41
- Sa. 14.11.20 Campus Apotheke, Bajuwarenstraße 7,
85435 Erding, Tel.: 08122/229 15 43
Rathaus-Apotheke, Rathausplatz 1,
85464 Finsing, Tel.: 08121/713 24
- So. 15.11.20 Stadt-Apotheke, Lange Zeile 4,
85435 Erding, Tel.: 08122/147 54
Herz-Apotheke im City Center,
Alte-Gruber-Straße 2-6,
85586 Poing, Tel.: 08121/976 776
- Sa. 21.11.20 Rosen-Apotheke, Hauptstraße 39,
85445 Oberding, Tel.: 08122/840 44
Apotheke im Forsthaus, Högerstraße 20,
85646 Anzing, Tel.: 08121/14 41
- So. 22.11.20 Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Straße 7,
85435 Erding, Tel.: 08122/136 06
Schloss-Apotheke, Erdinger Straße 7,
85570 Markt Schwaben, Tel.: 08121/56 77

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2020
erscheint am
Freitag, 20. November 2020

Redaktionsschluss:
Freitag, 13. November 2020 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

■ Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	26.11.2020
Gemeinde Neuching	27.11.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	26.11.2020
Keckmühle	12.11.2020
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	13.11.2020

Abgabe für Problem Müll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße keine Termine mehr in 2020
Niederneuching	Forellenweg keine Termine mehr in 2020
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 26.11.2020, 09:00-10:00 Uhr

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	17.11.2020 / 01.12.2020
Neuching, Feldlerchenstraße	10.11.2020 / 24.11.2020

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	10.11.2020 / 24.11.2020
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	17.11.2020 / 01.12.2020

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	12.11.2020 / 10.12.2020
Gemeinde Neuching	01.12.2020 / 29.12.2020
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	03.12.2020 / 31.12.2020

■ Zweckverband zur

Wasserversorgung Moosrain

Der ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG MOOS-
RAIN in Oberding sucht zum 1. September 2021

eine/einen Auszubildende/Auszubildenden (m/w/d)
für den umwelttechnischen Beruf

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik.

Alle Infos dazu unter www.moosrain.de

Bewerbungsende: 18. Dezember 2020

■ Zahlungsaufforderung

Grund-Gewerbe-Steuer

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.11.2020** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 4. Vierteljahr 2020 des Rechnungsjahres (01.10. – 31.12.2020).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 4. Vierteljahr 2020 des Rechnungsjahres (01.10. – 31.12.2020).

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding
IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20
BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90
BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding
IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86
BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

■ Brückenarbeiten

auf der Strecke der S2

Wegen Brückenarbeiten auf der Strecke der S 2, kommt es in den Nächten Freitag/Samstag, 6./7. November und Samstag/Sonntag, 7./8. November 2020 (jeweils 23:30 bis 3:30 Uhr) zwischen Feldkirchen und Markt Schwaben zu Zugausfällen und Verspätungen sowie Schienenersatzverkehr.

Bitte beachten Sie auch die Aushänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <https://www.mvg.de/> bzw. <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

■ Besuche zu Alters- und

Hochzeitsjubiläen der Bürgermeister

Sowohl die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Ottenhofen, Nicole Schley, wie auch der 1. Bürgermeister der Gemeinde Neuching, Thomas Bartl, können aufgrund der aktuellen Lage bis einschließlich 31.12.2020 keine persönlichen Besuche zu Geburtstags- oder Ehejubiläen vornehmen.

Wie sich die Situation ab dem 01.01.2021 darstellt, werden wir Ihnen rechtzeitig gesondert bekannt geben.

Diese Maßnahme ist notwendig, um ihre Gesundheit nicht zu gefährden, wir bitten um ihr Verständnis.

Neuching AMTLICH

■ Gemeinderatsitzung Neuching

Am Dienstag, 17.11.2020, findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de/Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, **11.11.2020**, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

Bitte denken Sie daran, Ihre Fahrzeuge am Tag der Straßenreinigung nicht auf der Straße zu parken, um der Kehrmaschine das ungehinderte Arbeiten zu gewährleisten.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Mithilfe!

■ Verkehrsüberwachung Neuching

26.10.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
06:02 Uhr	09:00 Uhr	Wolfsleben Münchener Straße i.H. Birken- straße BHS	Erding	459	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 82 km/h

26.10.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahr- zeuge	Verstöße
09:55 Uhr	12:00 Uhr	Niederneuching, Münchener Straße i.H. 0,030 Km	Erding	453	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61 km/h

■ Sankt-Martins-Umzug 2020

Liebe Kinder, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuching, aufgrund der ab 02. November 2020 in Kraft tretenden neuen Corona-Regelungen der Bundesregierung, müssen wir leider auch den St. Martins Umzug dieses Jahr ausfallen lassen.

Beate Tilge - Kinderhausleitung

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag: 06.10.2020

Kinderhaus am Sportgelände

- Abstimmung zum weiteren Vorgehen

Sachvortrag:

Im Workshop zum Thema „Kinderhaus am Sportgelände“ am 22.09.2020 wurde vom Architekten eine neue Variante des Kinderhauses, das zunächst mit 6 Gruppen errichtet werden kann und in einem 2. Bauabschnitt um 2 Gruppen erweitert werden kann und den Arbeitstitel „Bauklötze“ trägt, erläutert.

Weiter wurde von der Kinderhausleitung ein Nutzungskonzept für das neue Kinderhaus wenn es mit 6 bzw. 8 Gruppen erstellt wird vorgesellt. Vom Bauamt wurden die freiwerdenden Flächen im bestehenden Kinderhaus in Oberneuching aufgezeigt und mögliche Nutzungen dargestellt.

Weiter ist eine Flächenaufstellung, in der die behördlich geforderten Raumgröße „SOLL“ und die Raumgrößen der neuesten Planung (Variante 2 = Bauklötze) „PLANUNG“ gegenübergestellt sind. Hieraus ist ersichtlich, dass bei den Gruppen- und Haupträumen die geforderten Flächen eingehalten oder teilweise sogar etwas überschritten werden.

Beim Workshop am 22.09. sprachen sich die meisten der anwesenden Gemeinderatsmitglieder für die neu vorgestellte zweite Variante „Bauklötze“ mit 8 Gruppenräumen im 1. Bauabschnitt aus.

Für das weitere Vorgehen ist vom Architekturbüro die Leistungsphase 2 für die gewählte Lösungsvariante abzuschließen, da diese Vorplanung als Grundlage für das notwendig VgV-Verfahren erforderlich ist.

Beschluss:

Das Kinderhaus soll in der zweiten Variante „Bauklötze“ mit 8 Gruppenräumen im 1. Bauabschnitt weiter verfolgt werden. Das VgV-Verfahren soll auf dieser Basis vorbereitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Mehrfamilienhaus Am Kampelbach 13

- Antrag zur Anbringung einer Balkonüberdachung

Sachvortrag:

Von den beiden Mietern der Dachgeschosswohnungen wurde angefragt, ob die Balkone im DG auch eine Überdachung, ein Glasdach wie die Balkone im OG, erhalten können. Da auch kein Dachüberstand des Hauptdaches vorhanden ist, besteht auf den beiden Balkonen keinerlei Witterungsschutz für Balkonmöbel und ist auch nicht mal in Teilbereichen betretbar.

Vom Architekturbüro wurden beiliegende Zeichnung, wie eine mögliche Balkonüberdachung aussehen könnte, angefertigt. Nach Rücksprach mit dem Statiker wäre so eine auskragende Lösung, aber auch eine auf die Balkonplatte vorne aufgeständerte Lösung mit Stützen machbar.

Der Kostenrahmen für beide Glasdächer würde sich bei ca. 12.000 € bewegen und im Zuge der Baumaßnahme auch noch mit ca. 50% gefördert.

Alternativ können auch Markisen angebracht werden, die zwar einen Sonnenschutz im Sommer bieten, jedoch keinen Witterungsschutz. Hierfür liegt ein Angebot der Rollladenfirma in Höhe von 4.551 € für zwei Markisen mit ca. 3,5 x 2,5 m inkl. Montage vor. Bei der Ausführung des Glasdaches handelt es sich um eine Investition in die Zukunft, da das Gebäude noch mind. 50 Jahre stehen soll. Beim Objekt in der Münchener Straße 18 haben die Balkone an der Giebelseite im Dachgeschoss ebenfalls ein Glasdach als Witterungsschutz, da dies hier schon von vornherein geplant wurde. Für die Balkonüberdachung ist grundsätzlich ein Bauantrag erforderlich, der jedoch im Genehmigungsverfahren behandelt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Überdachung der zwei Balkone im Dachgeschoss ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Biberschäden

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020 wurde beschlossen, dass bis zu nächsten Sitzung ein Termin mit Herrn Auer von der unteren Naturschutzbehörde des LRA Erding vereinbart werden soll.

Herr Auer hat mitgeteilt, dass ein erneuter Vor-Ort-Termin nicht notwendig ist. Die Gemeinde Neuching soll die Abschlussgenehmigung beim Landratsamt Erding stellen. Wie bereits in der letzten Sitzung mitgeteilt, ist dies bereits erfolgt. Eine Abschlussgenehmigung für das ganze Gemeindegebiet ist nicht möglich lediglich für ein Teilgebiet mit dem größten Befall. Aktuell liegt die Genehmigung nicht vor. Am Tag der Sitzung wird erneut über den Stand der Genehmigung informiert. Zusätzlich wurde beschlossen, dass die ausgespülte Stelle zwischenzeitlich mit Gestein aufgefüllt (jedoch nicht im Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 15. Februar 2021) sowie beobachtet werden soll.

Da die Arbeiten aufgrund fehlender Gerätschaften nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter nicht durch den Bauhof erfolgen können wurden Angebote hierzu eingeholt. Da diese aktuell noch nicht vorliegen werden diese bis zu Sitzung als Tischvorlage aufbereitet.

Ottenhofen AMTLICH

■ Gemeinderatsitzung Ottenhofen

Am Dienstag, 10.11.2020, findet um 19:30 Uhr in der Josef-Vogl-Halle, Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

■ Verkehrsüberwachung Ottenhofen

06.10.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:40 Uhr	08:00 Uhr	Herdweg, Fichtenstr. i.H. von Haus Nr. 14	Isener Straße	53	0

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:47 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i.H. des BHS Feuerwehrhauses	Markt Schwaben	479	28

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

14.10.2020

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10.39 Uhr	15:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i.H. des BHS Feuerwehrhauses	Markt Schwaben	492	36

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 97 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
15:11 Uhr	17:36 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str. i.H. der S-Bahnhaltestelle	Erding	383	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 66 km/h

■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 29.09.2020

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Gemeinderat

Die Sitzung war öffentlich.

Sachstandsmeldungen

Sachvortrag:

1. Prüf- und Wartungsbericht Mehrzweckhalle: Wie im Juli berichtet, muss für diverse Geräte in der Josef-Vogl-Halle ein Mängelbericht abgearbeitet werden. Das wird ab nächster Woche gemeinsam mit den Trainingsleitern und unserem Liegenschaftsmanagement durchgeführt. Es kommen ein paar Kosten auf die Gemeinde zu, über die zeitnah berichtet wird (Basketballkorb hat einen Riss, Schwebebalken muss neu bezogen werden, neue Bälle werden benötigt, ein paar Matten müssen ausgetauscht werden, etc). Ein paar alte Matten, welche keinen TÜV mehr bekommen haben, wurden aussortiert.

2. Die 30-er Beschilderung wird gerade in der Schwillacher Straße angebracht, eine Stange vorne fehlt noch, die muss mit einem Spezialbohrer vorgebohrt werden. Die Ausschreibung für einen Bauhofmitarbeiter hat zwar viele Bewerbungen gebracht, aber nur zwei Kandidaten haben die notwendige Führerscheinklasse.

3. Für die Straße am Loh wird vom Planer gerade die Änderung ausgeplant, das Thema kann erst in der nächsten Sitzung nochmal beraten werden.

4. Buslinie 505: Wie in der letzten Sitzung berichtet, hat der Strukturausschuss des Kreistages Erding den Beschluss gefasst, einige Buslinien zu verstärken, mit einer Kostenteilung von 70% Landkreis und 30% die betroffenen Gemeinden, die sich einigen sollten. Der GR hat die Bürgermeisterin beauftragt, gemeinsam mit den übrigen Bürgermeistern eine Lösung zu finden. Die Einigung zwischen den Gemeinden Buch, Pastetten, Isen und Ottenhofen wegen der Buslinie 505 sieht wie folgt aus: 1/3 der Kosten werden zu gleichen Teilen geteilt; 1/3 werden durch die Anzahl der Haltestellen bestimmt und das letzte Drittel in Relation zu den Einwohnern gestellt. Damit kommt für die Linie 505 eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Isen mit rund 10.600 €, für Buch 5.500€, für Pastetten 6.000€ und für die Gemeinde Ottenhofen 4.200 € zu Buche. Nach zwei Jahren wird die Linie neu angeschaut, ob und wie sie genutzt wird. Das Geld wird in den Haushalt eingestellt.

5. Die beauftragten Arbeiten für das Baugrundgutachten werden aktuell (28./29.9.2020) durchgeführt, dafür werden an verschiedenen Stellen Bodenproben entnommen.

6. Es fand ein erstes Gespräch mit dem Architekten bezüglich der Planung des Kinderhauses statt. Die ersten Schritte wurden besprochen und erforderliche Unterlagen wie z. B. Bestandspläne wurden an den Architekten übermittelt. Ob dann im Rahmen einer Arbeitsgruppe oder mit dem gesamten Gemeinderat weiter geplant wird, wird noch entschieden.

Ottenhofen Süd:- Kriterien für die Vergabe der südlichen Grundstücke für 4 DHH

Sachvortrag:

Die RA-Kanzlei der Gemeinde Ottenhofen hat einen Vorschlag der Kriterien für die Vergabe der 4 Grundstücke, für die eine Bebauung mit je einer DHH vorgesehen ist, erarbeitet.

Die Gemeinde Ottenhofen ist bestrebt, Personen der örtlichen Bevölkerung, die aufgrund der Marktlage, insbesondere aufgrund der Grundstücksknappheit und der damit einhergehenden hohen Grundstückspreise in der Region bisher nicht zum Zuge kam, zur Deckung ihres Wohnbedarfs den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen.

Vorrangig sollen Familien mit Kindern ein Grundstück erhalten, wobei erschwerende individuelle Lebensumstände in Form einer Behinderung oder einer Pflegebedürftigkeit sowie eine Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes oder einer hauptberuflichen Tätigkeit im Gemeindegebiet besondere Berücksichtigung finden. Mit dem Wohnbaulandmodell soll auch ein Wegzug der örtlichen Bevölkerung verhindert und damit eine sozial ausgewogene, stabile und nachhaltige Bevölkerungsstruktur gesichert werden. Das Modell lehnt sich an das Modell der Richtlinien für das Baugebiet „Am Schlebach“ an, beinhaltet aber im Gegensatz zu diesem keine Einkommens- oder Vermögensgrenzen. Der Preis wird 4 Wochen vor dem Verkauf durch einen freien Gutachter festgelegt. Die Gemeinde Ottenhofen darf diese Grundstücke nicht unter Wert veräußern.

Zur Sicherstellung einer transparenten Vergabe der Wohnbaugrundstücke hat der Gemeinderat beschlossen, Vergaberichtlinien aufzustellen. Die Wohnbaulandvergabe erfolgt gemäß dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften. Anspruchsbegründend sind diese Vergaberichtlinien nicht.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die „Richtlinien der Gemeinde Ottenhofen für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken“ in der vorliegenden Fassung mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Grundstücke im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Ottenhofen öffentlich zum Kauf anzubieten.

Beschluss 2:

Das Alter für den antragsberechtigten Personenkreis wird auf „...die mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben.“ geändert (davor 18. Lebensjahr).

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Ottenhofen Süd:- Ausschreibung für die Vergabe des Grundstücks Mehrfamilienhaus

Sachvortrag:

Der Entwurf der „Ausschreibung eines Grundstücks in der Gemeinde Ottenhofen zur Errichtung eines aus zwei Gebäuderiegeln bestehenden Mehrfamilienhauses samt Tiefgarage“ wird vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, die Ausschreibung eines Grundstücks in der Gemeinde Ottenhofen zur Errichtung eines aus zwei Gebäuderiegeln bestehenden Mehrfamilienhauses samt Tiefgarage in der vorliegenden und überarbeiteten und ergänzten Fassung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Vorliegen des Preises (durch einen vereidigten Gutachter) die Grundstücke auf der Homepage der Gemeinde Ottenhofen bzw. in den örtlichen Medien zu veröffentlichen.

Änderungen:

- 1.) Unter 3.: Das Grundstück soll in Wohnungs- und Teileigentum aufgeteilt werden, wobei die entstehenden Eigentumswohnungen vorrangig an ortsansässige Personen zur Deckung deren Wohnbedarfs zu angemessenen Preisen veräußert werden muß (vorher: soll).
- 2.) Unter 4.: Attraktive Architektur und Fassadengestaltung, die sich gut ins Ortsbild einfügt (vorher: mit prägender Wirkung und Identifikationspotential).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Feuerwehrhaus Ottenhofen: Vergabe Planungsleistung LPH I und II

Sachvortrag:

Für die weiteren Schritte zum Anbau und der Sanierung des Feuerwehrhauses in Ottenhofen sind die Leistungen eines Planers notwendig. Es sollen zunächst im Zug der LPH I und II eine Grundlagenermittlung und Vorplanung erstellt werden, die mit einer Kostenschätzung abschließt. Hierfür wurden 3 Architekten um ein Angebot für die Planungsleistungen zum Anbau und Sanierung des Feuerwehrhauses gebeten. Da sich die Honorarkosten nach den Baukosten ermitteln ist derzeit ohne vorhandene Kostenschätzung auch das Honorar nicht abschätzbar, so dass keine konkreten Angebotssummen genannt werden können.

3 Architekturbüros haben Angebote abgegeben.

Von allen 3 Architekturbüros wurden die gleiche Honorarzone, der Honorarsatz und Höhe des Umbauzuschlages angeboten.

Von Büro und 1 und 3 wird für die mitzuverarbeitende Bausubstanz kein Kostenansatz erhoben.

Von Büro 2 werden für die vorhandenen Gebäudeteile anrechenbare Kosten in Ansatz gebracht, die zu einer Erhöhung des Honorars um ca. 5 bis 10 % führen. Gleichzeitig wird ein Nachlass in Höhe von 5% gewährt. Bei Maßnahmen an bestehenden Objekten sind immer wieder besondere Leistungen wie z.B. eine Bestandsaufnahme, Vermessen der Bauteile, zusätzliche

Teilnahmen an Besprechungsterminen mit der Arbeitsgruppe usw. erforderlich, so dass hier auch die angebotenen Stundensätze eine Rolle bei der späteren Honorarabrechnung spielt.

Beim Architekturbüro 3 ist der angebotenen Stundensatz des Auftragnehmers wesentlich günstiger als die der Auftragnehmer und Technischen Mitarbeiter der Büros 1 und 2. Zudem beträgt die Nebenkostenpauschale bei Architekturbüro 3 nur 4 % statt 5 % bei Büros 1 und 2.

Alle Architekturbüros besitzen Erfahrungen mit Bauen im Bestand und der Umsetzung von öffentlichen Gebäuden.

Die Beauftragung soll zunächst stufenweise erfolgen.

Beschluss:

Für die Grundlagenermittlung und Vorplanung (LPH I und II) zum Anbau und der Sanierung des Feuerwehrhauses in Ottenhofen wird das Architekturbüro 3, Michael Jaksch aus Forstern beauftragt, da von diesem das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

■ Bekanntmachung der Gemeinde Ottenhofen

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) des Bebauungsplans „Ottenhofen Mitte“

Der Gemeinderat Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Ottenhofen Mitte“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen dem Schlehbachweg und der Erdinger Landstraße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans in einer Größe von ca. 8.819 m² umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1 (teilweise), 13/2, 14, 14/1, 21/13, 21/15 (teilweise), 21/16, 70, 75/11 (teilweise), 87/4 und 87/5, alle Gemarkung Ottenhofen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Kartengrundlage Geobasisdaten

© Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2020

Für das Gebiet werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Die Gemeinde Ottenhofen ist an der Schaffung von Baurecht interessiert und bemüht sich dort, wo es mit den übrigen zu berücksichtigenden Belangen vereinbar ist, dieses zu entwickeln. Die zunehmende Verdichtung der örtlichen Bebauung ist jedoch in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen. Die Flächen sind städtebaulich zu ordnen und die Eigenart des Baugebietes ist zu bewahren. Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt im Plangebiet eine moderate Nachverdichtung zuzulassen. Diese soll durch planungsrechtliche Festsetzungen gesteuert werden, auch im Hinblick auf die Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur.

Die prägenden, teils mit Großbäumen bestandenen Grünflächen der gegenständlichen Grundstücke sind ein wertvoller Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Die Gemeinde Ottenhofen erachtet das Orts- und Landschaftsbild, dass die Ursprünge des dörflichen, ländlich geprägten und locker gebauten Siedlungsbereichs widerspiegelt als derart hochwertig und bedeutend ein, dass ein ungesteuerter Eingriff erhebliche negative Folgen auslösen würde.

Für das Baugebiet ist bereits eine Anfrage bzgl. einer möglichen Bebauung bei der Gemeinde eingegangen. Eine Baugenehmigung für eine Teilbebauung liegt bereits vor. Die Bebauung wird zu einer deutlichen Verdichtung und einem hohen Bedarf an Stellplätzen führen. Der Schlehbachweg wird durch das geplante Baugebiet „Am Schlehbach“ in den kommenden Jahren bereits erheblich stärker belastet als bisher. Die Entwicklung entlang dieser Straße muss demnach gesteuert werden, um einer Überlastung der Infrastruktur vorzubeugen. Ein konkreter Handlungsbedarf im Hinblick auf die oben aufgeführten städtebaulichen Ziele besteht somit.

Die städtebauliche Ordnung soll unter Wahrung der Eigenart des Baugebietes, im Hinblick auf die im Geviert vorhandene Bebauung mit den teilweise deutlich unterschiedlichen Abständen zur öffentlichen Straße, den noch vorhandenen Freiräumen in den rückwärtigen Bereichen und einer Gleichberechtigung der betroffenen Grundstücke die weitere Entwicklung verträglich integrieren. Die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Es kommen die Verfahrensvereinfachungen gemäß § 13a BauGB zum Tragen.

Die Anforderungen zur Durchführung des Verfahrens mit einer zulässigen Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von deutlich weniger als 20.000 m² werden gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt. Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten somit im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt, beziehungsweise zulässig.

Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, dabei handelt es sich um die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete, liegen nicht vor. Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind nicht zu beachten.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB) und einer zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Maßnahmen zum Monitoring, d.h. Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen werden nicht festgesetzt. Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen durch die Bebauungsaufstellung sind aufgrund der Lage im Innenbereich nicht zu erwarten.

Die bisher vorliegenden Unterlagen liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch auch 14:00 – 18:00 Uhr) aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 30.10.2020

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

■ Bekanntmachung der Gemeinde Ottenhofen

Satzung der Gemeinde Ottenhofen über den Erlass einer Veränderungssperre im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ottenhofen Mitte“

Die Gemeinde Ottenhofen erlässt aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Ottenhofen Mitte“. Das Plangebiet befindet sich im Ortskern von Ottenhofen. Im Norden schließt der Geltungsbereich an das Baugebiet „Gartenstraße“ an, im Osten schließt weitere Bebauung (Lebensmittelgeschäft „Unser Kramer“) an, im Süden und Südwesten begrenzt der Schlehbachweg und die Erdinger Straße (St 2080) den Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Grundstücke Fl.-Nrn. 1 (teilweise), 13/2, 14, 14/1, 21/13, 21/15 (teilweise), 21/16, 70, 75/11 (teilweise), 87/4 und 87/5, alle Gemarkung Ottenhofen.

Der Lageplan mit entsprechender Einzeichnung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 für die Grundstücke Fl.-Nrn. 1 (teilweise), 13/2, 14, 14/1, 21/13, 21/15 (teilweise), 21/16, 70, 75/11 (teilweise), 87/4 und 87/5, alle Gemarkung Ottenhofen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ottenhofen Mitte“ beschlossen.

Zur Sicherung der Planungsziele für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre erlassen.

Die Planungsziele ergeben sich aus dem Aufstellungsbeschluss vom 20.10.2020 und umfassen insbesondere folgende Aspekte:

Die Gemeinde Ottenhofen ist an der Schaffung von Baurecht interessiert und bemüht sich dort, wo es mit den übrigen zu berücksichtigenden Belangen vereinbar ist, dieses zu entwickeln. Die zunehmende Verdichtung der örtlichen Bebauung ist jedoch in Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde zu bringen. Die Flächen sind städtebaulich zu ordnen und die Eigenart des Baugebietes ist zu bewahren. Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt im Plangebiet eine moderate Nachverdichtung zuzulassen.

Diese soll durch planungsrechtliche Festsetzungen gesteuert werden, auch im Hinblick auf die Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur. Die prägenden, teils mit Großbäumen bestandenen Grünflächen der gegenständlichen Grundstücke sind ein wertvoller Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Die Gemeinde Ottenhofen erachtet das Orts- und Landschaftsbild, dass die Ursprünge des dörflichen, ländlich geprägten und locker gebauten Siedlungsbereichs widerspiegelt als derart hochwertig und bedeutend ein, dass ein ungesteuerter Eingriff erheblich negative Folgen auslösen würde.

Für das Baugebiet ist bereits eine Anfrage bzgl. einer möglichen Bebauung bei der Gemeinde eingegangen. Eine Baugenehmigung für eine Teilbebauung liegt bereits vor. Die Bebauung wird zu einer deutlichen Verdichtung und einem hohen Bedarf an Stellplätzen führen.

Der Schlehbachweg wird durch das geplante Baugebiet „Am Schlehbach“ in den kommenden Jahren bereits erheblich stärker belastet als bisher. Die Entwicklung entlang dieser Straße muss demnach gesteuert werden, um einer Überlastung der Infrastruktur vorzubeugen. Ein konkreter Handlungsbedarf im Hinblick auf die oben aufgeführten städtebaulichen Ziele besteht somit.

Die städtebauliche Ordnung soll unter Wahrung der Eigenart des Baugebietes, im Hinblick auf die im Geviert vorhandene Bebauung mit den teilweise deutlich unterschiedlichen Abständen zur öffentlichen Straße, den noch vorhandenen Freiräumen in den rückwärtigen Bereichen und einer Gleichberechtigung der betroffenen Grundstücke die weitere Entwicklung verträglich integrieren.

§ 3 Rechtswirkungen und Ausnahmen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann gemäß § 14 Abs. 2 BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Ottenhofen in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 BauGB.

Geltungsbereich der Veränderungssperre - nicht maßstabsgerecht:

siehe oben rechts

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 04/2020

Hinweis auf die Rechtsfolgen der Veränderungssperre:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandenen Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ottenhofen, den 30.10.2020

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

Gemeinde Ottenhofen



Verwaltungsgemeinschaft
NICHTAMTLICH

■ Repair-Café Finsing

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation **entfällt** das Repair-Café Finsing am 21. November **und** 19. Dezember 2020. Über den nächsten Öffnungstermin und Ort werden wir Sie hoffentlich rechtzeitig informieren können.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Repair-Team

Neuching NICHTAMTLICH

■ Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind. Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen: - im Alter - bei Krankheit und Behinderung - bei Pflegebedürftigkeit
Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung

- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

Beratungen können, unter Beachtung der Hygienerichtlinien, wieder im Seniorenbüro stattfinden. (Abstand, Mundschutz) – telefonische Voranmeldung erforderlich. Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing: Beratungen können im Moment nur mit telefonischer Voranmeldung stattfinden!!! Mittwoch 11.11.2020 von 8:30-11:00Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 08122/95834-20, oder 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding: Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Ihr Pflegesternteam

■ VdK Ortsverband Moosinning-Neuching

Liebe Mitglieder und Freunde unseres Ortsverbandes, die für den 05. Dezember 2020 angekündigte Jahreshauptversammlung mit Adventfeier entfällt aufgrund der Coronamaßnahmen. Die Mitglieder erhalten noch ein persönliches Schreiben.

■ Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching

Die ordentliche Jahreshauptversammlung der Wählergemeinschaft Gemeinsames Neuching findet für alle Mitglieder am Samstag den 21. November 2020 ab 19.30 Uhr beim Gasthaus Neuwirt in Oberneuching statt.

Die Vorstandschaft

■ Kulturverein Neuching

Nikolausdienst mit Corona-Schutzstandards

Am 6. Dezember kommt der Nikolaus – auch in Zeiten von Corona. Gerade die Corona-Pandemie ist sowohl Herausforderung und Chance über Brauchtum und Traditionen neu nachzudenken. In Zeiten der Pandemie kann die Botschaft des Nikolaus besonders wichtig werden. „Steh den Benachteiligten bei, schütze das Leben, lass Nächstenliebe konkret werden, bleibe in Kontakt mit Gott und den Menschen“.

Deshalb möchten wir auch in diesem Jahr im Gemeindebereich Neuching am 5. und 6. Dezember wieder einen Nikolausdienst anbieten (sofern es die Corona-Schutzmaßnahmen erlauben).

Momentan erarbeiten wir ein Hygienekonzept, damit der Besuch des Nikolaus mit oder ohne Krampus auch in Zeiten von Corona für alle Beteiligten ein schönes und sicheres Erlebnis wird.

Über unseren Nikolausdienst im allgemeinen sowie Möglichkeiten zum Besuch unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsstandards informieren wir in Kürze auf unserer Internetseite www.kulturverein-neuching.de und im nächsten Amtsblatt. Hier folgen auch weitere Infos zur Buchung und Terminabsprache.

■ Burschenverein Oberneuching e.V.

Nikolausdienst:

Der Burschenverein bietet auch heuer wieder einen Nikolausdienst an. Anmeldungen bei Bernhard Schindlbeck unter Tel. 0174/9567116.

■ Seniorenachmittag

Aufgrund der verschärften Pandemie-Bestimmungen kann leider der für Sonntag, den 29. November 2020 geplante Seniorennachmittag beim Alten Wirt in Oberneuching nicht stattfinden. Wir bitten um Verständnis, wünschen allen älteren Mitbürger/innen, dass sie gesund bleiben und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen.

Gemeinde und Pfarrei Neuching

Kirchliche Nachrichten

■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22 - Tel. 08121/40040 -

Fax 08121/46945 - D-85570 Markt Schwaben

Gottesdienste

Sonntag, 8.11. Drittl. Sonntag d. Kj.

10.00 Uhr : Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 15.11. Vorl. Sonntag d. Kj.

10.00 Uhr : Gottesdienst

16.30 Uhr : St. Martins Umzug mit Pfrin. Kühn

Mittwoch, 18.11. Buß- und Betttag

19.00 Uhr : Ökum. Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit Pfr. Fuchs und Frau Buchberger-Cocuzza vom ev. Diakonieverein Markt Schwaben

Veranstaltungen

Sonntag, 8.11. Drittl. Sonntag d. Kj.

14.00 Uhr : Orgelkonzert mit Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Knörr. Werke der Familie Bach. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt unter Tel.: 40040.

15.00 Uhr : Orgelkonzert mit Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Knörr. Werke der Familie Bach. Wir bitten um Anmeldung im Pfarramt unter Tel.: 40040

Montag, 9.11.

15.30 Uhr : Kinderkino im Gemeindezentrum mit Rel.-Päd. Scheyerer. Bitte 1 € Eintritt mitbringen.

Mittwoch, 11.11.

18.15 Uhr : Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

18.45 Uhr : Jugendclub mit Rel.-Päd. Scheyerer

Donnerstag, 12.11.

17.15 Uhr : „Tanz mit“ - Kurs I - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe

18.30 Uhr : „Tanz mit“ - Kurs II - Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe

Freitag, 13.11.

09.00 Uhr : Qi Gong mit Frau Semerad
Langsame Bewegungen im Stehen zur Erhaltung der Beweglichkeit und Förderung des Gleichgewichtssinnes.

15.30 Uhr : Kinderkino im Gemeindezentrum mit Rel.-Päd. Scheyerer. Bitte 1 € Eintritt mitbringen.

Mittwoch, 18.11. Buß- und Betttag

08.30 Uhr : Kinderbibeltag mit Rel.-Päd. Scheyerer (bitte anmelden)

18.15 Uhr : Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Donnerstag, 19.11.

- 17.15 Uhr : „Tanz mit“ - Kurs I -
Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe
- 18.30 Uhr : „Tanz mit“ - Kurs II -
Tanzen für mitteljunge Frauen mit Frau Tappe

Freitag, 20.11.

- 09.00 Uhr : Qi Gong mit Frau Semerad
Langsame Bewegungen im Stehen zur Erhaltung der Beweglichkeit und Förderung des Gleichgewichtssinnes.

■ Katholischer Pfarrverband

St. Anna im Moosrain

Gottesdienstordnung

07.11.2020 - 15.11.2020

Samstag, 07.11. Hl. Willibrord, Bischof, Glaubensbote –

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse** (Anmeldung erwünscht)

Sonntag, 08.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS – (Zählsonntag)

„Kollekte für den St. Korbiniansverein“

1. Lesung: Weish 6, 12-16, 2. Lesung: 1Thess 4, 13-18 (KF: 4, 13-14), Evangelium: Mt 25, 1-13

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** - Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

(Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe - Patrozinium St. Martin** (Anmeldung erwünscht)

Oberneuching 11:45 Taufgottesdienst Vincent Hermansdorfer (geschlossener Teilnehmerkreis)

Samstag, 14.11. Samstag der 32. Woche im Jahreskreis

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse – Volkstrauertag** (Anmeldung erwünscht)

Eicherloh 18:00 Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

Oberneuching 19:00 Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

Sonntag, 15.11. 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS – Volkstrauertag – „DIASPORA-Sonntag“

1. Lesung: Spr 31, 10-13. 19-20. 30-31, 2. Lesung: 1Thess 5, 1-6, Evangelium: Mt 25, 14-30 (KF: 25, 14-15. 19-21)

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands

Eichenried 09:00 Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

Ottenhofen 10:00 Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Moosinning 11:30 Gedenkfeier am Kriegerdenkmal

Evtl. Änderungen der Veranstaltungen am Volkstrauertag entnehmen Sie bitte den aktuellen Meldungen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching!

PFARRNACHRICHTEN

Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Eine vorherige Anmeldung wäre wünschenswert und ist möglich über www.st-anna-moosrain.de/index.php/organisation-und-verwaltung/anmeldung-fuer-gottesdienste

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich, gerne aber können Sie ohne Anmeldung kommen, jedoch gibt es keine Gewähr eines freien Platzes.

Hinweis: Die Kirchentüren werden mit Beginn des Gottesdienstes geschlossen und die Heizung abgeschaltet. Bitte passen Sie Ihre Kleidung kühleren Temperaturen an.

Ordnerdienst:

Für die Gottesdienste sind aufgrund der „Corona-Hygienevorschriften“ **Ordner** erforderlich.

Jede/r, der Interesse hat und zwischen 18 und 60 Jahren alt ist, kann dieses Ehrenamt in Zeiten der Pandemie ausüben. Wir würden uns freuen, wenn Sie das „Ordner-Team“, derzeit in den Kirchen von Moosinning, Eichenried und Oberneuching verstärken würden. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Moosinning, Tel.: 08123/1404 oder im Pfarrbüro Oberneuching, Tel.: 08123/2828.

Kirchgeld:

Liebe Pfarrangehörige des Pfarrverbands St. Anna im Moosrain, alljährlich im Herbst erbitten wir von Ihnen das Kirchgeld. Bitte verwenden Sie ein Kuvert (mit Name und Anschrift) und geben Sie dieses beim nächsten Sonntagsgottesdienst ab. Gerne können Sie auch den Betrag bar im Pfarrbüro bezahlen oder auf das Konto des Pfarrverbands überweisen. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen auf Wunsch vom Pfarrbüro ausgestellt. Das Kirchgeld steht für unsere Kirchengemeinden vor Ort in vollem Umfang zur Verfügung.

Empfänger: Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Verwendungszweck: Kirchgeld *Name der Kirchengemeinde* Vor- und Nachname, Anschrift

Raiffeisenbank Erding DE84 7016 9356 0000 5107 42

(Hier gilt bis €200 die Überweisung als Spendenbescheinigung)

Herzliches Vergelt's Gott dafür!

Pfarrer Michael Bayer & die Kirchenverwaltungen vor Ort

Pfarrbrief:

Zum Advent 2020 soll der alljährliche Pfarrbrief erscheinen. Die Redaktion liegt in den Händen von Frau Ingrid Ilse aus Eicherloh. Schon jetzt können Sie Ihr Artikel zukommen lassen. Vielleicht auch mit dem Thema, das uns alle in Atem hält, CORONA.

Folgende Emailadresse wartet auf Ihre Beiträge und Bilder: pfarrbrief@st-anna-moosrain.de

Allerdings nur bis zum 9. November 2020, da ist Redaktionsschluss. Was bis dahin nicht eingegangen ist, wird auch nicht mehr aufgenommen.

Hinweis zur Kollekte für den St. Korbiniansverein der Erzdiözese München und Freising e. V.

Anlässlich der Kirchenkollekte für den St. Korbiniansverein am Sonntag, dem 8. November 2020, sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 1859 durch Erzbischof Gregor von Scherr dieser Verein gegründet wurde und seitdem ununterbrochen bestand hat. Der Verein hilft Seminaristen und Priesteramtskandidaten der Erzdiözese, durch ein Stipendium ihr Berufsziel zu erreichen. Neben der jährlichen Kirchenkollekte und den Mitgliedsbeiträgen sind es auch testamentarische Zuwendungen an den St. Korbiniansverein, durch die notwendige finanzielle Mittel zur Unterstützung von Studenten und Schülern in den Erzbischöflichen Diözesanseminaren in München, Waldram und Traunstein aufgebracht werden.

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Werde Hoffnungsträger!“ Das ist das Leitwort der diesjährigen Diaspora- Aktion des Bonifatiuswerkes. Hoffnungsträger in der Welt von heute zu sein, ist die Berufung und der Auftrag von uns Christen. Die christliche Hoffnung erwächst aus dem Glauben an Jesus Christus. Sie schenkt uns und der ganzen Gesellschaft Orientierung, Mut und Kraft. Auch in der Diaspora Nord- und Ostdeutschlands, Nordeuropas und im Baltikum wollen katholische Christen Hoffnungsträger sein. In Regionen, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, geben sie der Frohen Botschaft des Evangeliums ein Gesicht. Sie sprechen Menschen, denen der Glaube fremd geworden ist, auf Gott an. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt unsere Glaubensschwestern und -brüder dort mit jährlich etwa 1.200 Projekten. Es fördert die Ausbildung von Frauen und Männern, die in der Seelsorge tätig sind. Es hilft Räume zu schaffen für Begegnung und Gebet, für Kinder- und Jugendar-

beit sowie für den Dienst an jenen, die am Rande der Gesellschaft stehen. Auch katechetisches Material und Fahrzeuge für die weiten Wege in den Gemeinden werden vom Bonifatiuswerk mitfinanziert. Wir bitten Sie, liebe Schwestern und Brüder, anlässlich des Diaspora-Sonntags am 15. November um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte, damit auch die Christen in der nordischen Diaspora dem Leitwort entsprechen können „Werde Hoffnungsträger!“

Mainz, den 4. März 2020

Für das Erzbistum München und Freising

Reinhard Kardinal Marx

Erzbischof von München und Freising

■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding
Telefon 08122/ 9998090 , Telefax 08122/ 9998099

Gottesdienste und Veranstaltungen

Termine vom 08.11.20 bis 22.11.20

Sonntag, 8.11..

09.00 Uhr : Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

10.30 Uhr : Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

Freitag, 13.11.

19.30 Uhr : Jugendandacht
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Henning von Aschen

Sonntag, 15.11.

09.00 Uhr : Gottesdienst mit Abendmahl
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Henning von Aschen

10.30 Uhr : Gottesdienst mit Abendmahl
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Henning von Aschen

Mittwoch, 18.11. Buß- und Bettag

10.00 Uhr : Gottesdienst mit Abendmahl
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Christoph Keller

19.00 Uhr : Ökumenischer Gottesdienst mit Pax Christi zur
FriedensDekade
Erlöserkirche
mit: Oechslen / Schwarzenböck

Sonntag, 22.11. Ewigkeitssonntag

09.00 Uhr : Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Team

10.30 Uhr : Gottesdienst
Erlöserkirche
mit: Team

18.00 Uhr : Musikalische Abendandacht
Erlöserkirche
mit: Pfarrer Henning von Aschen

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden eine **Mund-Nasen-Maske** tragen.

Melden Sie sich möglichst im Laufe der Woche für den Gottesdienst **im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an**. Solange nach dem Corona-Schutzkonzept noch Sitzplätze verfügbar sind, sind auch spontane Gottesdienstbesucher herzlich willkommen. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;
www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Scheune/Unterstellmöglichkeit

für Boot ganzjährig gesucht: Höhe
3,85 m; Länge 10 m, Breite 3,00 m.
Tel. 0172-8647841

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

anzeigen.wittich.de



Foto: Ralf Krämer

Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben


wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

www.IhrBaumProfi.de -
 Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
 Bäume fällen, kürzen, roden - Neu! Fällkran - Abfuhr
 Mäharbeiten - Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege
 – kostenlose Beratung, ☎ **08122 / 1791661**




Die  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✓ **Schnell**
Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**
Problemfällung ✓ **Preiswert**
 Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

 **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?



Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen
Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Carmen Engel
Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

 **Festl & Kinshofer** 

- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Diesel
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

Wintervogelfutter 1 kg ab 2,45 €

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

Wir bedrucken Textilien
mit Ihrem Motiv



T-Shirts

Im Digitaldruck ab 1 Stück
 z.B. **7,50 € pro T-Shirt**
 inklusive Druck bei 5 Stück

Im Siebdruck ab 50 Stück
 z.B. **3,50 € pro T-Shirt**
 inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-seitiger/1-farbiger Druck auf weißem T-Shirt inkl. MwSt. & Versand.

 **LW-FLYERDRUCK.DE**
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien
 ☎ 09191 72 32 88 www.LW-flyerdruck.de

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
 Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de

*Telefonische Geschäftszeiten:
 Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

